

Zur Herkunft der Armenier

(nach den Inschriften von Muš und Trmerd)

Von F. W. König

Abkürzungen:

- CICH = Corpus Inscriptionum Chaldicarum, Berlin 1928—1935.
 Handbuch = F. W. König, Handbuch der chaldäischen Inschriften, Graz 1954 (Archiv f. Orientforschung, Beiheft 8).
 JRAS = Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland.
 VBAG = Verhandlungen der Berliner Anthropologischen Gesellschaft.
 Vs. = Vorderseite.
 Rs. = Rückseite.
 rS. = rechte Seite.
 lS. = linke Seite.

Aus Muš und Umgebung sind uns vier Inschriftfragmente bekannt, von denen das vierseitig beschriftete Stelenfragment aus Muš als letztes behandelt werden soll. Die ersten drei Fragmente wurden zuerst von (damals) Captain Clayton auf dem Friedhof von Trmerd (zirka 18 km östlich von Muš) gefunden und abgeklatscht¹. Nach diesen Abklatschen, die man als A, B und C bezeichnete, publizierte A. H. Sayce die Inschrift B in JRAS N. S. XIV, 1882, p. 568—570 (vgl. auch JRAS 1888, p. 13) als Nr. XXXV A; danach ist Sandalgian Nr. 9 abgedruckt². Von der Inschrift A publizierte Sayce nur die Zeilen 21—28 in JRAS 1882, p. 570, dagegen C überhaupt nicht, weil der Abklatsch zu schlecht war;

¹ Ihre Existenz war schon früher bekannt; man lese (Sir) H(enry) Rawlinsons Bericht über die Entdeckungen John Taylors in: *The Athenaeum, Journal of Literature Science, and the Fine Arts, London* 1863, Pt I, Nr. 1842 vom 14. Febr. 1863, p. 228 f.; Rawlinson schreibt p. 229, Sp. II: „Mr. Taylor also discovered a Parthian or Sassanian sculptured tablet at Boshat, near Halda, in the Silwan district, and he had positive intelligence of some cuneiform inscriptions near Moosh which he hoped to visit in the spring“. Dadurch wurde wohl Clayton zum Nachsuchen in der Gegend von Muš bestimmt. — Albert ten Eyck Olmstead, *Assyrian Historical Science Series, vol. III, Nr. 1, Columbia, Miss., May 1910* hat p. 13, Anm. 6 Muš mit Melaskert verwechselt und die Nachricht irrig auf die (assyrische) Inschrift Tiglat Pileser I. von Gonjalu bei Melaskert bezogen („Is this one of the 'cuneiform inscriptions near Moosh' reported to Taylor, *Athenaeum* 1863, I., 229?“).

² Joseph Sandalgian, *Les inscriptions cuneiformes Urartiques...*, Venise 1900, p. 38—40, bes. 40, wo auch — wie bei Sayce — der Name Trmerd versehentlich als Irmerd erscheint.

aber er kannte die Inschrift (s. JRAS 1882, p. 569). Dies zur Korrektur der Fundberichte in CICH, Sp. 62 zu Nr. 32.

Die Expedition Belck-Lehmann nahm 1899 einen Abklatsch von B, dessen Vs. erst 1935 in CICH, Tf. 51 und dessen Rs. 1928 in CICH, Tf. 24 zugänglich gemacht wurden. A und C wurden von Frä. Majewski (Tochter des russischen Konsuls in Van) 1899 neu gefunden, und zwar A noch als Grabstein auf dem Friedhof von Trmerd und auch von ihr kopiert, während B und C inzwischen in die Kirche von Trmerd verbracht worden waren³.

Das Interesse an den Inschriften wurde bis heute durch die Mitteilung wach erhalten, daß „in Z. 39“ (später korrigiert in Z. 3 und 9) von A das erstmalig in der Geschichte der Name der Armenier in der Form Urmeni- (Ormeni-) enthalten sei, was zuerst W. Belck VBAG 1899, p. 581 behauptete, was dann Lehmann-Haupt in seinem Bericht (= Sitz.-Ber. d. kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1900), p. 621 unter Nr. 35 nachdruckte, um von Belck in VBAG 1901, p. 293 (zu Nr. 35) lobend auf sich zurückbezogen zu werden, bis es schließlich immer sicherer weiter behauptet wurde (z. B. *Armenien einst und jetzt* II 2, 1931, p. 692 oder CICH, Sp. 63). Endlich hat das CICH nach gemeinsamer Bearbeitung, bzw. „Ergänzung von Belck, Bagel, Lehmann-Haupt und Schachermeyr“ unter Nr. 32 A die Lesungen (Z. 3) [MAIU]Ur-me-ni-ú-ḫi-d[i] und (Z. 9) MATUUr-me-ni-ú-ḫi-ni-ni c-di mitgeteilt. Diese Lesungen sind irrig (s. später und die Ausgabe in Handbuch Nr. 26).

Diese 3 Fragmente wurden als CICH Nr. 32 in Umschrift publiziert und dort so verteilt: „Vorderseite: Lücke + A + B (Vs) + C (Vs); oder B (Vs) + C (Vs) + A. Rückseite: (Fluchformel) B (Rs) + C (Rs)“.

Nach dem CICH Nr. 32 veröffentlichte G. A. Melikišwili alle drei Fragmente als Nr. 40 seiner Sammlung⁴, wobei er einzelne Lesefehler korrigierte. Ferner brachte

³ Zur Richtigstellung der Fundberichte in CICH, Sp. 62.
⁴ *Vestnik Drevnej Istorii* 1953, Heft 2, p. 262—266.

er Photos nach Abklatschen der Inschrift A (als Photo 10), B (als Photo 11 = Vs. und 12 = Rs.) und nach Gipsabgüssen von C Vs. (als Photo 13 [„3“ ist ein Druckfehler]) und C Rs. (als Photo 14).

Ich selbst hatte bereits eine Rekonstruktion durchgeführt, vermag aber diese nach den Photos bei Melikišwili auch textlich zu verbessern.

Es ist zunächst klar, daß der Fluch auf C Rs. das Ende der Inschrift überhaupt ist, was jetzt nach dem Photo 13 bei Melikišwili unzweifelhaft ist; da nämlich auf die letzte Zeile von C Vs. noch unbeschrifteter Raum von zirka 1½ Zeilen folgt und da das auch dann für die Rs. anzunehmen ist, war mit dem Fluch der Text zu Ende. Da ferner B Rs. unmittelbar vor C Rs. anzuschließen ist, weil dies die uns so gut bekannte Fluchformel erfordert, so muß das auch für die Vs. von B gelten, wobei höchstens eine Zeile abgebrochen sein könnte. Weil aber das Fragment der letzten Zeile von B Rs. nur die (rechte) Fortsetzung zur ersten Zeile von C Rs. ist, so ist aus dem Erhaltungszustand der Vs. klar, daß die letzte erhaltene Zeile von B Vs. unmittelbar vor der ersten Zeile von C Vs. steht.

Da nun weiters in C Vs. Z. 1 von neun Städten die Rede ist, deren erste 3 Namen auf den letzten 3 Zeilen der Vs. stehen, so haben wir noch mindestens 6 Zeilen für 6 Stadtnamen auf der Rs. zu ergänzen; ferner sind (der Formelhaftigkeit der Texte gemäß) vor dem Fluch noch 7 Zeilen für die Titulatur, insgesamt also noch wenigstens 13 Zeilen vor dem Bruchstück B Rs. zu erwarten.

Auf der Vs. aber müssen, weil es sich um die Errichtung einer Stele handelt, die Pulusi-Formel (4 Zeilen) und dann — es ist ja ein Kriegsbericht — die karuni- und die kuruni-Formel (14 Zeilen) stehen. Vor den Zeichenspuren⁵ der ersten Zeile B Vs. sind also 18 Zeilen zu ergänzen, so daß die Stele auf der Vs. mindestens 37 Zeilen hoch be-

⁵ Diese Spuren könnten übrigens zum Inhalt der zu ergänzenden formelhaften Zeile 18 passen.

schriftet war. Dann wären zwischen den 13 zu ergänzenden und den 18 erhaltenen Zeilen der Rs. zirka 6 Zeilen unbeschrifteter Raum anzunehmen; — es ist öfters der Fall, daß vor dem Fluch auf der Rs. freier Raum bleibt, weil das chaldäische Schönheitsgefühl gleich hohes Beenden der Vs. und Rs. verlangt. Das wird auch hier so sein, denn Melikišwilis Photo von B Rs. zeigt, daß dem Fluch unbeschrifteter Raum voranging.

Mit 37 Zeilen à 4 cm (angenommener) Zeilenhöhe (weder Lehmann-Haupt noch Melikišwili geben Größenverhältnisse an) und etwa 2 Zeilen freier Raum unten und zirka 3 Zeilen oben — was bei den oben abgerundeten Stelen stets zu berücksichtigen ist —, also mit 42 Zeilenhöhen haben wir eine Höhe von zirka 168 cm anzunehmen. Die Breite der Stele, zirka 16 Zeilenhöhen, war dann zirka 64 cm⁶. Das wäre für solche Provinzstelen genug.

Gehört das Fragment A zu unserer Stele, wofür zunächst nur die Behauptungen Belcks und Lehmanns sprächen, so könnten wir das Stück (und was etwa noch davon fehlt) nur zwischen unserer Vs. Z. 18 und dem Beginn des Fragments B Vs. einschoben, was nicht wahrscheinlich ist. Rechnen wir die erhaltenen 28 Zeilen und etwa 2 abgebrochene zu je 4 cm Höhe, so wäre das Stück A zirka 120 cm hoch; außerdem müßte die karuni-Formel auf dem zu ergänzenden oberen Teil der Stele — da auf A weitere Kriegsberichte erwähnt sind — um mehrere Zeilen länger sein; wir hätten dann zu den errechneten 168 cm noch mehr als 130 cm von A dazuzurechnen; eine Höhe von über 3 m ist aber wohl für die Provinz und für die Zwecke dieser Inschriften zu hoch. War die Rs. von A nicht beschriftet, so gehört A nicht zu B + C; war sie aber beschriftet, müßte sie einen sonderbaren Inhalt gehabt haben, wenn sie zu B + C gehören würde. Bewiesen wird aber die Nichtzusammengehörigkeit von A mit B + C dadurch, daß die Breite von B + C nur 16, die von A aber über 17 Zeilenhöhen beträgt; bisher kennen

⁶ Bei einer Zeilenhöhe von 4,5 cm, wie bei der Stele von Muš, kämen wir auf eine Höhe von zirka 176 cm und eine Breite von zirka 67 cm.

wir aber keine sich in der Breite ändernde chaldische Stele.

Obwohl uns die Zeilenhöhe nicht in Zentimeter bekannt ist, kann die Tatsache der relativ verschiedenen Größe bei A und B + C nicht geleugnet werden: es sind zwei verschiedene Inschriften; ich habe in meinem Handbuch dem Fragment A die Nr. 27 und Fragmenten B + C die Nr. 28 gegeben. Diese 2 verschiedenen Stelen, deren Material ja gleich sein mag, stammen allem Anschein nach aus derselben provinziellen Schreibwerkstätte, der wir das vierte gefundene Fragment zuweisen können, das ich jetzt bespreche.

Dieses vierseitig beschriftete Stelenbruchstück aus Muš, das in meinem Handbuch die Nr. 26 hat, befindet sich jetzt im Gruzinschen Museum in Tiflis⁷; seine Maße sind nach Tseretheli p. 41: Höhe 44 cm, Breite 36 cm, Dicke 24,5 cm, Zeilenhöhe 4,5 cm.

Legen wir die Photos der 4 Seiten den Bruchflächen gemäß aneinander, so erkennen wir, daß auf der Vs. unten noch eine Zeile zu ergänzen ist, daß aber auf den anderen 3 Seiten auf die letzte erhaltene Zeile unbeschrifteter Raum folgte: daher fehlte unten nichts. Da nun auf der linken Seite der Fluch stand, der (bis auf eine bestimmte Ausnahme) das Ende der Inschrift bedeutet, und da die linke Seite überdies um eine Zeile weniger tief als die anderen Seiten beschriftet war, so ist klar, daß die linke Seite den Abschluß der ganzen Inschrift bildete.

Wir können nun die Stele rekonstruieren, was dadurch erleichtert wird, daß bei der Schmalheit der Seiten nur wenige Zeichen auf jeder Zeile standen, ja auf der linken (als der letzten) Seite, zumindest gegen das (erhaltene) Ende zu, nur 3 Zeichen pro Zeile geschrieben waren. Das schreibästhetische Gefühl der Chalder verlangte, daß die Be-

⁷ Zuerst veröffentlicht von J. J. Meščaninov in: *Doklady Akad. Nauk* 1930, B, p. 206—210, später mit ausgezeichneten Photos nach dem Original von G. V. Tseretheli, *Urartskie pomjatniki Muzeja Gruzii, Tbilissi* 1939, Nr. 9 (p. 41—42) mit Autogr. auf Tafel 4 und Photos auf Tafel 18 und 19.

schriftung der verschiedenen Seiten auf gleicher Höhe begann und womöglich auch endete; im Notfalle wurden in der Mitte (bis jetzt nur vor dem Fluch nachweisbar) entsprechend viel Zeilen ausgelassen. Das ist auch hier zu beachten, gerade weil eine Zeile unten frei blieb, die Zeichen aber nicht noch weiter auseinander geschrieben werden konnten.

Nach den Variationsmöglichkeiten des Beginns der Fluchformel und entsprechend der Zeichenenge haben wir einschließlich des Einleitungssatzes „Menuaše alie“ zirka 18 Zeilen zu ergänzen. Vor der Fluchformel steht die Königstitulatur dann, wenn sie wegen der Art des Textes nicht schon an eine frühere Stelle verwiesen ist; hier ist sie zu erwarten und daher sind noch weitere 9 Zeilen zu ergänzen. Mit den erhaltenen 7 Zeilen am Ende und mit noch 2 Zeilen für ein wohl vor der Titulatur gestandenes „Menuaše alie“ hatte also die IS. 34 oder 36 Zeilen Text. Für die anderen Seiten müssen wir um eine Zeile mehr annehmen, also zirka 35, bzw. 37 Zeilen.

Am Ende der Vs. lesen wir jenen Teil der Kriegeberichtformel, deren Anfang zu lauten hat: *dHalđini uštabi masinie Giššurikaruni Land... karuni Land... usw., tequali lMenuakai, dHaldi kuruni dHalđini Giššuri kuruni* und das zum folgenden notwendige *dHalđinini*; wir haben also zu den erhaltenen Zeilen zunächst 15 Zeilen zu ergänzen und die karuni-Formel so oft zu wiederholen, als mehr denn ein Kriegebericht geschildert war.

Auf den letzten 2 Zeilen der rechten Seite lesen wir eine in Kriegeberichten begegnende Zusammenfassung der gebändigten Gebiete: hier heißt es „fünf Länder“. Allerdings muß gesagt werden, daß die Zahl nicht ganz erhalten ist, aber nur zu einer 4 oder 5 oder 7 ergänzbar ist. Die 7 scheidet aus Raummangel aus. Vor den 2 oberen Keilen ist nur für *einen* weiteren Keil Raum; der daunter stehende Keil, der für den unteren Keil einer 4 ohnedies zu klein wäre, steht auch nicht ganz genau unter dem mittleren der oberen Keile, sondern so weit nach rechts, daß hier links unten der (abgeriebene) zweite

Keil der 5 ergänzt werden muß. Daher waren es 5 Länder. Wir haben auf der Vs. nicht eine, sondern 5 karuni-Formeln zu ergänzen, also weitere 12 Zeilen. Sollte ein Ländername besonders lang gewesen sein, käme noch eine Zeile dazu. Insgesamt hätte also die Vs. zirka 35 Zeilen Länge, was zur ermittelten Beschriftung der IS. stimmt. So nahm ich auch an, als ich das Handbuch in Druck gab. Inzwischen aber wurde mir klar, daß auf *jeder* beschrifteten Stele die pulusi-Formel („Diese Stele hat der König, Sohn des Königs, dem Haldi, seinem Herrn, geweiht“) als Anfang stehen muß. Daher kommen noch 6 Zeilen auf der Vs. dazu und auf der IS. werden 4 bis 6 Zeilenhöhen vor dem Fluch frei gewesen sein. Mit 41 Zeilen Text, bei einer Zeilenhöhe von 4,5 cm, einem unteren freien Raum von zirka 10 cm und oben von zirka 10—12 cm, war die Stele von Muš zirka 204—206 cm hoch.

Uns bleibt noch zu ermitteln, in welcher Reihenfolge die einzelnen 4 Seiten zu lesen sind; das ist ja bis jetzt unbekannt. Wir haben die Möglichkeit, zuerst die Breitseiten und dann die Schmalseiten oder aber der Reihe nach Vs., rS., Rs., IS. zu lesen; dabei ist uns ja schon klar geworden, daß die Vs. den Beginn und die IS. das Ende bildete, womit bürokratische Einleitung und Fluch den Rahmen für die Kriegeberichte abgeben.

Zwischen Vs. und IS. standen also die Kriegeberichte. Diese sind aber nicht mit der Rückseite, sondern mit der rechten Seite zu Ende, wie die zusammenfassende Zeile „5 Länder“ auf der rS. beweist. Daher ist also die Reihenfolge: Vs. — Rs. — rS. — IS. Wir können dann die Züge in die ersten 3 Länder auf die breite Rs. und die in das 4. und 5. Land auf die schmale rS. verteilen. In derselben Reihenfolge werden wohl alle anderen vierseitig beschrifteten Stelen zu lesen sein: zuerst die Breitseiten, dann die Schmalseiten⁸.

⁸ Eine Ausnahme in gewissem Sinn macht die Bilingue von Topzauä, weil dort je eine Schmalseite (den zuletzt zu lesenden) Fluch enthält: die eine den chaldischen für die chaldische Breitseite, die andere den assyrischen für die assyrische Breitseite. Liest man aber zuerst die chaldische Ostseite und dann die Übersetzung chaldische Ostseite und dann die chaldische Westseite, so folgt hier wie

Inhaltlich besteht ein besonderer Zusammenhang zwischen den drei Stelen, der noch dadurch größer wird, daß sie wohl aus demselben Amtssitz stammen und nur später zu anderem Zweck verschleppt worden sind.

Auf der vierseitig beschrifteten Stele Nr. 26 sind uns noch zwei Feldzugsberichte teilweise erhalten: der dritte Zug, der gegen das Land Urme gerichtet war und nach dessen Einverleibung „diese (d. i. eben unsere Mušer Stelen-) Inschrift nach Arđi hinein aufgestellt“ wurde, und der fünfte Zug, nach dem wohl die Stadt Qulmeri zur Tributleistung gezwungen und in ihr eine eigene Inschrift bestimmt wurde. Stele 27 (= Frg. A) handelt im wesentlichen von Zügen in Länder, die zum Lande Urme gehören, Stele 28 (= Frg. B + C) aber — soviel bisher erkennbar — vom Zug gegen die Stadt Qulmeri und von Wasserrechten dieser Gegend. Es ist ein glücklicher Zufall, daß uns gerade diese übereinstimmenden Stücke erhalten sind und nicht etwa Stelen über die Züge in jene anderen Ländergebiete, die sonst noch auf der Stele von Muš erwähnt waren und die wir begreiflicherweise nicht erraten können.

Wir sehen nun, daß der Inhalt der Stele von Muš (26) vielseitiger ist als der der Stelen von Trmerd (27 und 28), daß aber andererseits die Stelen von Trmerd über das, was den Verlauf des Zuges und die sich ergebenden „Verwaltungsmaßnahmen“ betrifft, die detaillierteren Angaben enthält; da die gegen faßt die Stele von Muš eine ganze Reihe solcher Steleninhalte zusammen, aber allgemeinere Maßnahmen in formelhafter Weise. Die Mušer Stele berichtet nur allgemein von der Erzwingung des Tributs, dann vom Aufstellen einer Inschrift, wie das an bestimmten Endstellen der Feldzüge öfter in unseren Texten der Fall ist⁹. Damit wird natürlich ein bestimmtes Herrschaftsverhältnis zu der betreffenden Gegend festgehalten. Worin aber dieses Herrschaftsverhältnis (wahrscheinlich neben anderen Verordnun-

in Muš als dritte die rS. (chaldische Nordseite mit Fluch) und als letzte die IS. (assyrische Seite mit Fluch).

⁹ Handbuch Nr. 6 VII; 52 Rs. I; 102 IS. II; 103 § 8 V, § 11 III.

bei Charput an östlich und südlich davon liegen; diese Länder heißen seit Assurnāširpal II. (ab 885 v. Chr.) bei den Assyern Urartu. Sie stehen in alter Zeit mit dem Westen („Hattī“ und „Hanigalbat“) ebenso in Verbindung wie die etwas südlicher am Euphrat seit zirka 1170 v. Chr. eingebrochenen Muški, die bis Alzi und Burukuzzi (Tigris-Oberlauf) vorstießen²¹. Der Ausdrück Muški ist (jedenfalls seit neuassyrischer Zeit) nur die assyrische Bezeichnung für Phryger²². Mit diesen Muški in Zusammenhang oder (vorsichtiger) innerhalb dieser Muški-Bewegung nach Osten (über den Euphrat ins eigentliche Großarmenien hinein) dringen auch 4000 Kaški und Urume (Urumai)²³, die wohl dieselben „Krieger aus Hattē“ sind wie die 4000 Urume und Abešlai, „Krieger aus Hattē“²⁴, die sich alle in der Landschaft Alzi (eben unser Ałznikh = Arzn) dem König Tiglat Pileser I. unterwerfen (um 1120 v. Chr.). Während sich von nun an im Laufe der Jahrhunderte die Muški und Kaški westlich des Euphrat entfalten, bleiben die Urume in den Landstrichen und Bergen nördlich des (von Diarbekir an ostwärts fließenden) Tigris.

So wie die Kaški, die Gašga(š) der Hettiter, kein Volk, sondern ein weit verbreiteter Verband sind, so waren das wohl auch die Muški, von denen wir wenigstens wissen, daß sie nicht *einen* Herrn hatten, sondern unter 5 Königen standen²⁵. Dasselbe gilt

dann auch wohl von Abešlai und Urume, die wie die Kaški (Gašga) als „Krieger von Hattē“ bezeichnet werden. Alle diese Verbände (und deren Unternehmungen) sind als die Vorläufer und dann die Kombattanten des „thrakophrygischen“ Völkersturms zu erklären, der das Hettiterreich zerstörte und unter anderem aus Hanigalbat und dessen großen Häusern die assyrische Macht des 13. bis 11. Jahrhunderts werden ließ.

Dieser nun im späteren Urme ansässig gewordene Sippenverband der Urume, in chaldischer Sprache Urme-uhi genannt, wird von der Chalderdynastie bekämpft. Das fällt in die Zeit, in der die Assyrer aus diesen Gegenden keine Ruhmestaten zu vermelden haben. Der Chalderkönig Menua hat — wie wir den Stelen von Muš und Trmerd entnehmen können — um rund 800 v. Chr. die Urme-Verbände bekriegt und aus diesen Gebieten Dienstleute deportiert²⁶. Weitere Züge nach und Deportationen aus Urme haben dann Argišti I. (s. Handbuch Nr. 80 § 13 I. VII; 81 IS. IV) und noch Sardur III. (s. Handbuch Nr. 103 § 16 X) durchgeführt. Es ist derselbe Argišti I., der auch die Leute „aus dem zu Hattē gehörigen Supa (= Soph)“ zur Besiedlung, Bewachung und Dienstfolge ins neu gegründete Irebuni (Erivan) fortbrachte²⁷.

Alle diese aus den Euphrat- und Tigrislandschaften ins Innere Armeniens verbrachten Menschen waren keine „Chalder“, keine Churriten, schon gar keine Aramäer-Ahlamu; es sind Teile der vom Westen gekommenen und dann in Kleinasien und östlich davon selbsthaft gewordenen und schließlich zur Vorherrschaft gelangenden „phrygischen“ Welle. Diese Elemente der phrygischen Welle beginnen im 13. Jahrhundert gegen Großarmenien vorzudringen (Uruatri) und gewinnen allmählich mitten unter fremden anderen Verbänden, zu denen wohl auch die Scheichs der Nairi-Länder (wenn auch mit churritischer Kultur) gehören, an Boden und

²⁶ Vgl. hier besonders Handbuch Nr. 16, wo weitere Angaben über Züge gegen die Länder Uliba (= Ulluba), Alzi und Ašuri (Assur) etc. gemacht sind.

²⁷ F. W. König, Die Gründung der Stadt Erivan in Handes Amsorya 1954, Sp. 293 f.

²¹ D. D. Luckenbill, *Ancient Records of Assyria* I, § 221.

²² König Mita von Muški ist der König Midas von Phrygien wie auch die Namen Gurdī (Kurtī) nichts als Gordios sind.

²³ Luckenbill, ebda I., § 226.

²⁴ Luckenbill, ebda I., §§ 237, 311, 318.

— Man darf die Urume nicht mit unserem Ausdruck „Aramäer“ zusammenwerfen; denn was wir nach dem biblischen Aram „Aramäer“ benennen, hieß bei den Assyern A lamu/a Aher selbstverständlich hat derselbe Stoß aus dem Westen von Kleinasien her, auch die A lamu-Beduinien getroffen und getrieben.

²⁵ Luckenbill, ebda I., § 221. — Auch die in dieselbe Bewegung geratenen Philister scheinen einen solchen Verband zu bilden der sich dann zu einem Städte-Bund entwickelte. Ähnliche Zustände herrschten auch später bei den Galatern mit ihren Tetrarchen, ursprünglichen Stammesherfürsten, später Reiterchargen und schließlich (z. B. in Palästina zur Römerzeit) fast nur Ehrentitel.

Macht. Die Chalderdynastie selbst stammt zwar aus den südlich des Urmia-Sees streichenden Zagrosketten²⁸ und ist von dort über Urmia-See und Araxestal bis in die Gegend von Erzerum vorgedrungen: noch als Viehzüchterverband. Dort im Westen aber muß sie sich bereits auf Teile der Uruatri-Verbände gestützt haben, weil sie sich von dort aus weiter über den Arsánias und zum Van-See hin Gebiete untertan machte. Die Chalderdynastie hat wohl solche Uruatri-Verbände ebenso wie die Urume-Verbände u. dgl. ins innere Armenien verbracht. Da alle diese Deportierten mit Landbesitz und Militärlehen versehen wurden, haben sich die Chalderkönige zwar zunächst gute Dienstsoldaten geschaffen, damit aber selbst die allmähliche Vorherrschaft des phrygischen Elementes vorbereitet. Schließlich wurde das Chalderreich durch die Gimirrai-Kimmerier erschüttert, die übrigens (selbst in chaldischen Diensten stehend) gegen ihre Herren auftraten. Im Zusammenhang und als Folge dieser Erschütterungen der Chalderdynastie ist dann vom 7. Jahrhundert v. Chr. an den stets nachrückenden Urme-Verbänden der Weg zur Herrschaft frei geworden, so daß schließlich Meder und Perser das Land „Armina“ nannten.

ՀՐԵՍԿԱԿԱՆ ՍՏՈՒԳԱՐԱՆՈՒԹԻՒՆՆԵՐ

Այս վերնագրով Գէօտերորդի համալսարանի հնդեւրոպական լեզուներու համեմատական լեզուաբանութեան ուսուցչապետ Հիւրմար Յրիսկ նոյն համալսարանի համանուն Հանդէսի մէջ եւ նաեւ առանձին պրակով հրատարակած է կարեւոր երկ մը¹: Հեղինակը հիւսիսային մեզի ծանօթ նշանաւոր հայագէտներու շարքին մէջ Բուզգէի, Պեղերսէնի, Լիդէնի եւ Պետերսոնի կողքին կը գրաւէ պատուաւոր տեղ մը: Իր հայագիտական գրութիւնները լոյս տեսած են նոյն Հանդէսի մէջ, որոնց համառօտ ամփոփոյթը կը փութանք ծանօթացնել «Հանդէս Ամսօրեայ»-ի ընթերցողներուն: Հայագէտիս անունը մեր հայ շրջանակին համարեա թէ անծանօթ է. սակայն նա իր ականաւոր հնդեւրոպագէտ հանրածանօթ է գիտական աշխարհին: Իր ընդարձակ հնդեւրոպական լեզուներու հմտութեամբ ուսումնասիրած ըլլալով հայ լեզուի հայող սյր ստուգաբանութիւնները, կը նկատուին անոնք արժեքաւոր: Այս պատճառաւ իրամբ Բենիմենիսո նշանաւոր հայագէտը զանոնք կոչած է հանճարեղ գիւտեր²:

Ա.

«Ճշմարտութիւն եւ Սուտ Հնդեւրոպական լեզուներու մէջ. Գանի մը մեկախօսական նկատողութիւններ³»:

Այս վերնագրով հեղինակը նկատի կ'առնէ հնդեւրոպական լեզուներու մէջ գործածուած բառերը ճշմարտութեան եւ սուտի գաղափարն արտայայտող: Հայերէնի համար աչքի առջեւ ունի ՃՇՄԱՐԻՏ, զոր փոխառեալ կը համարի պարսկերէնէ, առանց սակայն մատնանիշ ընելու անոնց պարսկական կամ պահլաւական ձեւը: Առաջ կը բերէ նոյնպէս ՍՈՒՏ, ԱՐԴՍԻ եւ ՍՏՈՅԳ բառերը, որոնք արդէն ստուգաբանուած են իրր բնիկ ձեւեր:

¹ Hjalmar Frisk, *Etyma Armeniaca*, Göteborg 1944, էջ 1—36.

² E. Benveniste, *գրախօսական Etyma Armeniaca* է մասին է Bull. de la Soc. Ling. de Paris, Tome 44 (1947/48, էջ 47—48).

³ Frisk H., *Wahrheit und Lüge in den Indogermanischen Sprachen. Einige Morphologische Beobachtungen*. Göteborgs Högskolas Årsskrift XLI. (1935) էջ 1—40:

²⁸ F. W. König in: *Archiv für Völkerkunde* 8, 1953, p. 152 und 9, 1954, p. 52 und 62 f.